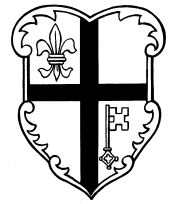


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

2. Jahrgang	Herausgegeben am: 27. November 2014	Nummer: 10
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
32	Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 17.09.2014 über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV	102
33	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)	103

Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 17.09.2014 über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Medebach AöR hat in öffentlicher Sitzung am 17.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss 2013 wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013

Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	171	Eigenkapital (einschl. Ausgleichsrücklage)	4.230
Sachanlagen	34.974	Sonderposten	12.864
Finanzanlagen	1.000	sonstige Rückstellungen	309
Vorräte	34	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.131
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312	Verbindlichkeiten ggü. Stadt Medebach	17.948
Liquide Mittel	161	übrige Verbindlichkeiten	190
Aktive Rechnungsabgrenzung	20	Passive Rechnungsabgrenzung	0
Bilanzsumme	36.672	Bilanzsumme	36.672

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 28.628,32 €

2. Der Verwaltungsrat beschließt, dass der Gewinn in Höhe von 28.628,32 € auf die Jahresfehlbeträge der Vorjahre angerechnet wird.
3. Dem Vorstand wird gem. § 27 Abs. 1 KUV für den Jahresabschluss 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 220 während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr) in der Zeit vom 01.12. bis 20.12.2013 aus.

Medebach, 24.10.2014
Der Vorstandsvorsitzende
gez. Grebe

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Aufhebungsbescheid wird hiermit für die Hansestadt Medebach - Jobcenter, Österstraße 1, 59964 Medebach, öffentlich zugestellt.

Aufhebungsbescheid
vom 14.10.2014
Aktenzeichen 3510501041623

SGB II Angelegenheit Zankl, Josef Erhard
zuletzt wohnhaft: **Regerstr. 37**
 45529 Hattingen

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Hansestadt Medebach vom 25. März 2013 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Aufhebungsbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 118, zu den Sprechzeiten:

Mo. 08.30 – 12.30 Uhr; 14.00 – 18.00 Uhr
Di. 08.30 – 12.30 Uhr; 14.00 – 16.00 Uhr
Mi. 08.30 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 08.30 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 07.30 – 12.30 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Aufhebungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Medebach, 24.10.2014

Hansestadt Medebach
Der Bürgermeister
Jobcenter
Im Auftrag

gez.
Ralf Köster